



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1. Vertragsabschluss, mit Geltung der AGB**

Die nachstehenden Bedingungen gelten im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tennisschule geschlossenen/vereinbarten Verträgen. Nebenabreden, Ergänzungen oder Änderungen haben nur Gültigkeit, wenn diese in schriftlicher Form bestätigt werden.

Der Vertrag mit der Tennisschule kommt nach Anmeldung durch unser Instrument -Rückmeldebogen- und der schriftlichen Bestätigung bzw. der schriftlichen Aufnahme in den Trainingsplan, welcher per Mail verteilt wird zustande. Die Tennisschule behält sich das Recht vor, Anmeldungen abzulehnen.

### **2. Gewährleistung und Reklamation**

Die Haftung der Tennisschule wegen mangelhafter oder fehlender Leistung ist uns spätestens 48 Std. nach Ende der Trainingsstd. In schriftlicher Form mitzuteilen. Dies gilt auch für etwaige Schäden an Personen oder Sachen, die durch das Training entstanden sind.

Nach Ablauf der 48 Std. Frist gilt unsere Leistung als genehmigt. Nachträgliche Reklamationen sind ausgeschlossen.

### **3. Haftung**

Die Haftung für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Training entstanden sind, begrenzen wir auf grob Fahrlässige und unter Vorsatz entstandene Schäden. Es besteht ein Haftungsausschluss für alle vom Trainer übernommenen Fahrten (z.B. Schulshuttle) mit Schülern und tennisbezogenen Personen.

### **4. Training**

Wir bieten in unserem Leistungsangebot Einzel, Mannschafts- und Gruppentraining an.

Das Gruppentraining wird aus didaktischen Gründen zwischen 2-6 Teilnehmern abgehalten. Größere Gruppen benötigen der Genehmigung, seitens der Kunden. Die Tennisschule kann Gruppen unter Berücksichtigung der Leistungsentwicklung in der Saison verändern, wenn soweit keine Grundlage -Rückmeldebogen oder Schriftliche Ablehnung seitens anderer Teilnehmer- dagegen spricht.

### **5. Aufsichtspflicht bei Kindern unter 16 Jahren**

Die Aufsichtspflicht unserer Tennisschule beschränkt sich auf die Zeit des gebuchten Trainings. Vor und nach diesem übernehmen wir keine verbindliche Aufsichtspflicht. Informieren Sie ihr Kind, falls nötig dass es den Anweisungen des Trainers folge leistet und nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Haftung sich auf den unmittelbaren Trainingsbereich(Tennisplatz) beschränkt.

### **6. Aufsichtspflicht bei Jung-Erwachsenen über 16 Jahren**

Die Aufsichtspflicht und soziale Betreuung unserer Tennisschule und deren Trainer erlischt mit Vollendung des 16 Lebensjahrs. Künftig werden diese Trainingsteilnehmer nicht als Schutzbefohlene, sondern als für ihr Handeln allein verantwortliche Kunden, sowie alle anderen Erwachsenen Teilnehmer behandelt, mit allen Rechten und Pflichten. Dies wird mit der Anmeldung und Unterschrift zum Tennistraining (z.B. durch den Rückmeldebogen) bestätigt und eingewilligt.

### **7. Ausgefallene Std.**

Sofern es einem Kunden nicht möglich ist an einem Trainingstermin zu erscheinen, so entbindet es ihn nicht von seiner Zahlpflicht. Die Kosten für das Training sind im vollem Umfang zu tragen. Andere Trainingsteilnehmer sind nicht dazu verpflichtet Kosten zu übernehmen, können jedoch angesprochen werden, ob Bereitschaft besteht. Sollte der Trainer verhindert sein, durch z.B. Krankheit, dringende Termine oder äußere Umstände (z.B. Stau), so ist dieser Trainingstermin nachzuholen. Den Nachholtermin bestimmt der Tennistrainer selbst auch ohne Einwilligung aller Teilnehmer.

Trainingseinheiten, die unmittelbar durch Witterung gestört sind entfallen, ohne Anspruch auf Rückvergütung.

Das Trainingsentgelt ist somit weiterhin fällig.

Im Falle von schwerer Krankheit des Trainers, besteht kein Anspruch der Kunden auf Gutschrift bzw. Nachholung und gilt somit als Kundenrisiko.

### **8. Vom Wetter beeinträchtigte Trainingsstd.**

Sollte die Sommer-Trainingseinheit durch Witterung beeinflusst sein, behält sich die Tennisschule das Recht vor, in die Tennishalle auszuweichen. Dies wird via SMS, WhatsApp oder e-mail kommuniziert, jedoch ist jeder Kunde selbst verantwortlich, darüber informiert zu sein, wo das Training stattfindet. Nur die Tennisschule entscheidet, ob und wann wir in die Hallen gehen. Ein Hallentraining als vorbeugende Maßnahme wird nicht akzeptiert.

Die Kosten für die Halle werden in der Sommerabrechnung pauschal berechnet (Regenversicherung) und füllen somit einen „Topf“ aus dem entstehende Kosten getragen werden. Sollte dieser „Topf“ kein Budget mehr haben, behält sich die Tennisschule das Recht vor das Training ersatzlos ausfallen zu lassen oder eine Nachzahlung zu verlangen.

### **9. Inkasso**

Das vereinbarte Trainingsentgelt ist jeweils im voraus und im vollen Umfang zu begleichen.

Im Verzugsfall ist unsere Forderung mit 5 % Zinsen p.a. zu verzinsen.

Im Falle des eingeleitet Mahnwesens, ist vom Kunden der volle Umfang der Kosten zu übernehmen.

Alle Rechnungen werden digital übermittelt (z.B. Mail) und gelten als zugestellt ab Absendung (Datum/Uhrzeit) durch die Tennisschule. Alles weitere ist von Kundenseite eigenverantwortlich zu behandeln.

### **10. Datenschutz**

Mit der Anmeldung bestätigen Sie, dass wir ihre Daten elektronisch speichern dürfen und Sport bezogenes Bildmaterial von Ihnen oder Ihrem Kind verwenden dürfen. Nach Beendigung der vertraglichen Zusammenarbeit, sind wir befugt Ihre Daten bis zu 5 Jahre zu speichern und zu verwenden.